

**Pressemitteilung Nr. 69/2020
vom 27.10.2020**

Termin im Zivilrechtsstreit wegen eines fehlerhaft entfernten Organs

Der Kläger nimmt in diesem Rechtsstreit das beklagte Krankenhaus auf Schadensersatz und Schmerzensgeld sowie auf Feststellung der Ersatzpflicht für zukünftige Schäden in Anspruch, nachdem ihm bei einem Eingriff im Oktober 2017 die linke, gesunde Niere statt der Milz entfernt worden war. Zum Zeitpunkt der Operation war der Kläger 18 Jahre alt. Die Parteien streiten um die Einordnung des Behandlungsfehlers als grob und die Höhe des Schmerzensgeldes. Die Kammer hat zunächst einen Termin zur Güteverhandlung zur Erörterung von Vergleichsmöglichkeiten anberaumt. Ein Sachverständigengutachten wurde noch nicht eingeholt.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor der 1. Zivilkammer des Landgerichts Bremen ist anberaumt auf:

Mittwoch, den 28.10.2020, 11:00 Uhr, Landgericht Bremen, voraussichtlich in Saal 117 (bitte Aushang beachten).

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de